

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020
– Drucksache 16/8421**

Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 21 – Digitalisierungsprojekt „Future Com- munities 4.0“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 zu Beitrag Nr. 21 – Drucksache 16/8421 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. Förderprogramme der Digitalisierungsstrategie digital abzuwickeln und hierfür die Software FöBIS zu nutzen, soweit dies dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht;
 2. auf Innovation ausgerichtete Förderprogramme so zu gestalten, dass nicht der Erwerb von Standardprodukten gefördert wird;
 3. Kleinförderungen, bei denen der Aufwand nicht in einem angemessenen Verhältnis zur Höhe der Zuwendung steht, zu vermeiden;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2021 zu berichten.

26. 11. 2020

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/8421 in seiner 63. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 26. November 2020. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Ausgegeben: 03. 12. 2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen trug vor, das Förderprogramm „Future Communities 4.0“ bilde eines von 14 Projekten, mit denen sich das Innenministerium an der Digitalisierungsstrategie „digital@bw“ beteilige. Ziel des Programms sei es gewesen, die Kommunen bei der Sicherung ihrer digitalen Zukunftsfähigkeit zu unterstützen. Von 2017 bis 2019 hätten dafür insgesamt 2,8 Millionen € zur Verfügung gestanden. Gefördert werden sollen hätten innovative, umsetzbare und für andere Gemeinden und Städte reproduzierbare Digitalisierungsprojekte.

Mit dem Programm habe den Kommunen ein bewusst niederschwelliges Förderangebot gemacht werden sollen. Die Ausschreibung sei daher vergleichsweise offen und mit erheblichen Auslegungsspielräumen erfolgt. Nach Auffassung des Rechnungshofs habe dies jedoch dazu geführt, dass nur wenige innovative Ergebnisse erzielt worden seien und auch Wirtschaftlichkeitsaspekte in den Hintergrund gerückt seien.

Im Ergebnis habe man überwiegend kleinere Projekte mit teilweise geringen Beträgen gefördert, darunter eine Vielzahl nahezu identischer Apps. Die Gewährung von Fördermitteln für Kleinprojekte eigne sich vielleicht dazu, die Gelder möglichst breit gestreut unter den Kommunen zu verteilen. Nachhaltige und relevante Effekte ließen sich bei dieser Vorgehensweise jedoch eher nicht erwarten. Außerdem sollte der Aufwand für Förderverfahren in einem wirtschaftlich angemessenen Verhältnis zur Höhe der Zuwendung stehen.

Werde der Erwerb von Standardprodukten gefördert, wie beispielsweise kommerziell vertriebene Apps, bestehe aus Sicht des Rechnungshofs ein hohes Risiko von Mitnahmeeffekten. Eine solche Förderung leiste zudem keinen spürbaren Beitrag zum übergeordneten Ziel der Digitalisierungsstrategie, ein „Innovations- und Nachhaltigkeitsmotor“ zu sein.

Das Förderprogramm selbst sei, obwohl es die Digitalisierung habe vorantreiben sollen, nicht vollständig digital abgewickelt worden. Eine Fortführung des auf drei Jahre angelegten Förderprogramms in der bisherigen Form sei nicht vorgesehen.

Nachdem der Abgeordnete den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs vorgetragen hatte, erhob der Ausschuss diese Vorlage einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

02. 12. 2020

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2020
Beitrag Nr. 21/Seite 185**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020
– Drucksache 16/8421**

**Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 21 – Digitalisierungsprojekt „Future Communities 4.0“**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 zu Beitrag Nr. 21
– Drucksache 16/8421 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. Förderprogramme der Digitalisierungsstrategie digital abzuwickeln und hier-
für die Software FöBIS zu nutzen, soweit dies dem Grundsatz der Wirtschaft-
lichkeit und Sparsamkeit entspricht;
 2. auf Innovation ausgerichtete Förderprogramme so zu gestalten, dass nicht der
Erwerb von Standardprodukten gefördert wird;
 3. Kleinförderungen, bei denen der Aufwand nicht in einem angemessenen Ver-
hältnis zur Höhe der Zuwendung steht, zu vermeiden;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2021 zu berichten.

Karlsruhe, den 20. August 2020

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickerl